



Informationen zum Schutz- und Hygienekonzept* für den Bürgertreff ISAR 12 (Stand: 02.09.2021)

*Die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt entsprechend und ist einzuhalten.

Zum Schutz unserer Besucher*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten bis auf weiteres folgende Bedingungen bei der Nutzung von Räumen im **Bürgertreff ISAR 12**:

3 G Regel

Nur geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen den Bürgertreff ISAR 12 betreten. Als Nachweis gilt

- die Vorlage des Impfausweises, dabei muss die Zweitimpfung mindestens 14 Tage zu rückliegen.
- der schriftliche Nachweis einer abgeschlossenen Corona-Infektion, die mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt
- die Vorlage eines negativen PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder eines negativen PCR-Tests oder PoC-PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Schüler*innen, die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuches getestet werden

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten und auf ausreichende **Handhygiene** zu achten.

Maskenpflicht

Im Bürgertreff ISAR 12 gilt die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske**. Von der Maskenpflicht befreit sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Personen, die durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist

Die Maske darf im Gruppen- oder Veranstaltungsraum am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz abgenommen werden, wenn und solange der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt wird.

- Auf eine angemessene **Handhygiene** sowie die Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ist zu achten.
- Die Teilnehmenden sammeln sich, unter Einhaltung des Mindestabstandes, vor dem Haupteingang des Bürgertreffs und betreten das Haus nach Vorlage des 3 G-Nachweises durch den Haupteingang.
- Um ein Zusammentreffen unterschiedlicher Nutzergruppen zu vermeiden, gilt in der ISAR 12 eine **Einbahnstraßenregelung**, die durch Pfeile gekennzeichnet ist.
- Die Teilnehmenden verlassen das Gebäude unter Einhaltung des Mindestabstands über den **Ausgang im Saal im Erdgeschoss oder über die Feuertreppe im Obergeschoss**.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Der Aufzug darf nur von einer Person genutzt werden.
- Eine **Bewirtung** und die **Küchennutzung** sind nur nach einer vorherigen Einweisung möglich.

- Die Anzahl der Teilnehmenden wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Raumgröße entsprechend angepasst.

Jeder teilnehmenden Person steht ein Sitzplatz mit entsprechendem Abstand zur nächsten Teilnehmerin/zum nächsten Teilnehmer zur Verfügung. **Abweichungen von den vorgegebenen Bestuhlungsvarianten müssen mit den Mitarbeiter*innen im Bürgertreff im Vorfeld abgesprochen werden.**

Während des Treffens ist auf eine gleichbleibende Sitzordnung zu achten.

- Skripte/Arbeitsblätter und andere Materialien werden von der Leitung einzeln verteilt. Eigene Schreibutensilien sind mitzubringen.

- **Lüftungskonzept:**

Der genutzte Raum muss in regelmäßigen Abständen gelüftet werden. Soweit möglich soll während des Treffens permanent auf eine (Durch-) Lüftung geachtet werden.

Die gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt alle 20 Minuten für mindestens 5 – 10 Minuten zu lüften. Nach spätestens 60 min und vor Verlassen des Raumes muss dieser für mind. 10 Minuten vollständig gelüftet werden, so dass ein kompletter Luftaustausch stattfindet.

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles zu ermöglichen, werden durch den Verantwortlichen des Treffens/Kurses von allen Teilnehmenden **Kontaktdaten**, wie Name, Adresse, Telefon oder Email erhoben. Diese Daten werden vom Bürgertreff aufbewahrt und nur im Falle der Notwendigkeit werden sie dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.

- Nach dem Treffen muss eine **Desinfektion der Kontaktflächen** (zum Beispiel Tische, Arbeitsmaterialien, Türklinken, Lichtschalter und so weiter) erfolgen.

- Auch während den Pausen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Pausen sind entweder im Raum oder außerhalb des Gebäudes zu verbringen, ein Aufenthalt in den Flurbereichen ist nicht gestattet.

Die Mitarbeiter*innen des Bürgertreffs sind telefonisch unter 09131 3 46 45, per Mail an buertreffisarstrasse@stadt.erlangen.de , sowie zu den Sprechzeiten dienstags 15 -17 Uhr, donnerstags 10 - 12 Uhr und nach Terminvereinbarung auch persönlich zu erreichen.

Da die Türen des Bürgertreffs weiterhin geschlossen bleiben, ist eine Voranmeldung notwendig.